

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
der
Bereich Spenden der v. Bodelschwingschen
Stiftungen Bethel
Bielefeld

Bereich Spenden der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

B I L A N Z

Aktiva

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2020		31.12.2019
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Zustiftungen	4.859.020,61		4.859.020,61
Entgeltlich erworbene EDV-Software	9.102,00		24.732,00	II. Gewinnvortrag	3.498,88		3.498,88
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss	0,00		0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und						4.862.519,49	4.862.519,49
Geschäftsausstattung	29.911,00		30.820,00	B. Noch nicht verbrauchte Spenden/Nachlässe			
		39.013,00	55.552,00	I. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	27.633.959,11		31.113.628,76
B. Umlaufvermögen				II. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Nachlässe	35.029.217,99		26.155.495,06
I. Vorräte						62.663.177,10	57.269.123,82
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.405,00		28.050,00	C. Rückstellungen			
2. Fertige Erzeugnisse	48.747,92		34.479,70	Sonstige Rückstellungen		328.155,89	310.630,25
		58.152,92	62.529,70	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135.414,45		81.761,17
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.630,30		2.894,47	2. Sonstige Verbindlichkeiten	998.224,47		766.922,81
2. Sonstige Vermögensgegenstände	68.676.793,06		62.770.781,90			1.133.638,92	848.683,98
		68.678.423,36	62.773.676,37				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		211.473,71	398.741,11				
		68.948.049,99	63.234.947,18				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		428,41	458,36				
		68.987.491,40	63.290.957,54				
						68.987.491,40	63.290.957,54

Bereich Spenden der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2020		2019
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge			
a) Erträge aus Spenden	35.545.093,56		30.712.001,27
b) Erträge aus Nachlässen	26.123.272,31		31.918.872,59
		61.668.365,87	62.630.873,86
2. Projektaufwendungen			
a) aus Spenden	30.862.993,52		26.016.142,51
b) aus Nachlässen	24.419.792,79		30.323.103,84
		55.282.786,31	56.339.246,35
3. Bruttoergebnis von den Erträgen		6.385.579,56	6.291.627,51
4. Werbekosten		4.301.234,84	4.193.109,67
5. Verwaltungskosten		1.934.625,46	1.925.716,22
		6.235.860,30	6.118.825,89
<u>Zwischenergebnis</u>		149.719,26	172.801,62
6. Sonstige betriebliche Erträge		38.671,24	116.519,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		187.185,35	288.203,22
		-148.514,11	-171.684,09
<u>Zwischenergebnis</u>		1.205,15	1.117,53
8. Zinserträge aus der Anlage von noch nicht verwendeten Spenden und Nachlässen		83.216,21	96.609,20
9. Aufwand aus der Zuführung zu den noch nicht verwendeten Spenden und Nachlässen		83.216,21	96.609,20
		0,00	0,00
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		1.205,15	1.117,53
11. Sonstige Steuern		1.205,15	1.117,53
12. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE ANGABEN	4
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	6
III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	7
IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	12
V. SONSTIGE ANGABEN	17

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss 2020 des Bereich Spenden der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Die handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften sind gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf Grund branchenspezifischer Besonderheiten erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Im Jahresabschluss des Bereich Spenden werden die Spenden- und Nachlasseingänge (inkl. Zustiftungen, Bußgeldzuweisungen und Gemeinschaftsbeiträgen), die Spenden- und Nachlassverwendungen sowie der Bestand an Spenden- und Nachlassgeldern der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (Stiftung Bethel, Stiftung Nazareth, Stiftung Sarepta und Hoffnungstaler Stiftung Lobetal) und der mit diesen verbundenen gemeinnützigen Gesellschaften und Einrichtungen in zusammengefasster Form abgebildet.

Folgende gemeinnützige Gesellschaften und Einrichtungen sind in den Jahresabschluss 2020 einbezogen:

- Evangelische sozialpädagogische Ausbildungsstätte Münster gGmbH i.L.
- Bethel Hotel zum Weinberg gGmbH
- Birkenhof Wischhafen gemeinnützige GmbH
- Bethel-Bremen gemeinnützige GmbH
- Birkenhof gemeinnützige GmbH
- Birkenhof – ambulante Pflegedienste gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Birkenhof Bildungszentrum gemeinnützige GmbH
- Birkenhof Jugendhilfe gemeinnützige GmbH
- Therapiezentrum Niedersachsen-Bremen gGmbH
- Stiftung Naturschutz und Landschaftspflege Freistatt
- Stiftung Bernd und Helga Worms
- Forschungsverbund BioMedizin Bielefeld/OWL FBMB e.V.
- Krankenhaus Mara gGmbH
- proJob.Bethel gGmbH
- Institut für Diagnostik der Epilepsien (IDE) gGmbH
- Friedrich von Bodelschwingh-Klinik gGmbH
- Fachhochschule der Diakonie gemeinnützige GmbH
- Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gemeinnützige GmbH
- Altenhilfe Bethel OWL gGmbH
- Birkenhof Evangelische Altenhilfe gemeinnützige GmbH
- Birkenhof Altenhilfe gemeinnützige GmbH
- Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH
- MVZ Bielefeld am EvKB gGmbH
- Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gemeinnützige GmbH
- Diakonie-Hospiz Lichtenberg gemeinnützige GmbH
- Ärztehaus am KEH mit Epilepsie-Zentrum gGmbH
- Stiftung „Lazarus - Diakonie Berlin“
- Hoffnungstaler Werkstätten gGmbH
- Diakoniestation Klosterfelde-Bernau gGmbH
- MVZ Lobetal gGmbH
- Altenpflegeheim Freudenquell gGmbH
- Hotel GRENZFALL gemeinnützige GmbH

- Diakoniewerk Barnim gGmbH
- Lobetaler Wohnen gemeinnützige GmbH
- Diakonisches Werk Niederlausitz gemeinnützige GmbH
- Diakoniezentrum Werneuchen, Wohnen und Pflege gGmbH

Der Bereich Spenden der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ist eine rechtlich und wirtschaftlich unselbstständige Untereinheit im Sinne der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21) und wendet die darin enthaltenen Empfehlungen an.

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und die mit diesen verbundenen gemeinnützigen Gesellschaften und Einrichtungen haben einzeln und auch insgesamt nicht den Charakter einer Spenden sammelnden Organisation, da die Spenderträge im Verhältnis zu ihren übrigen Erträgen unwesentlich sind. Gemäß Deutschem Spendenrat e.V. liegt eine untergeordnete Bedeutung vor, wenn bei großen gemeinnützigen Organisationen das Spendenaufkommen (ohne Legate) 5 % der Gesamteinnahmen nicht überschreitet.

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sind Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. und erklären jährlich in einer Selbstverpflichtungserklärung, dass den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates entsprochen wurde.

Elemente der Grundsätze sind u. a.

- die ordnungsgemäße Spendenbuchführung
- die Einhaltung von Zweckbindungen für erhaltene Spenden und Nachlässe einschließlich der Erträge aus der Zwischenanlage bis zur entsprechenden Verwendung
- die ordnungsgemäße zweckentsprechende Spenden- und Nachlassverwendung
- die Einhaltung des Verzichts auf Provisionszahlungen bzw. Erfolgsbeteiligungen im Zusammenhang mit der Einwerbung von Spenden

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Anlagevermögen

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Sie werden, wenn ihre Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, planmäßig pro rata temporis abgeschrieben.

Nutzungsdauer Immaterielle Vermögensgegenstände:

Entgeltlich erworbene EDV-Software 3 bis 5 Jahre

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 250 € werden nicht aktiviert; geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € bis zu 1.000 € werden in einem Sammelposten einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

Nutzungsdauer Sachanlagen:

Andere Anlagen,
Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre

Die Abschreibung erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, diese erfolgt in Anlehnung an die jeweils gültige amtliche AfA-Tabelle der Finanzverwaltung.

Umlaufvermögen

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit den Anschaffungskosten und die Erzeugnisse mit den Herstellungskosten ohne Verwaltungsgemeinkosten einschließlich des Werteverzehrs des Anlagevermögens soweit durch die Fertigung veranlasst bewertet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. zu Anschaffungskosten bewertet.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände (Vermächtnisse, Sachspenden) werden entsprechend der Empfehlung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21) mit fiktiven Anschaffungskosten in Höhe des vorsichtig geschätzten beizulegenden Wertes angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Noch nicht verbrauchte Spenden und Nachlässe

Die noch nicht verbrauchten Spenden/Nachlässe werden gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21) bilanziert und ausgewiesen.

Als „Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden/Nachlässe“ werden Spenden und Nachlässe bilanziert, die bis zum Abschlussstichtag weder zweckentsprechend verwendet (Ausweis als Ertrag) noch zur Finanzierung von Investitionen verwendet wurden. Diese Beträge werden zum Nominalbetrag zuzüglich Verzinsung mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,11 % (Vj. 0,13 %) bewertet.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

In den sonstigen Rückstellungen werden alle auf die Zeit vor dem Bilanzstichtag entfallenden, erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste auf der Basis vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung abgebildet. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag – unter Berücksichtigung angemessener künftiger Preis- und Kostensteigerungen – bewertet.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

– siehe Folgeseite –

Anlagengitter des Bereich Spenden der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zum 31. Dezember 2020

Angaben in Euro	Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Buchwert	Buchwert
	01.01.2020	2020	2020	31.12.2020	01.01.2020	2020	2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene EDV-Software	172.306,85	0,00	0,00	172.306,85	147.574,85	15.630,00	0,00	163.204,85	9.102,00	24.732,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	172.306,85	0,00	0,00	172.306,85	147.574,85	15.630,00	0,00	163.204,85	9.102,00	24.732,00
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	203.325,53	10.487,07	66.324,82	147.487,78	172.505,53	11.396,07	66.324,82	117.576,78	29.911,00	30.820,00
Sachanlagen	203.325,53	10.487,07	66.324,82	147.487,78	172.505,53	11.396,07	66.324,82	117.576,78	29.911,00	30.820,00
Anlagevermögen Gesamt	375.632,38	10.487,07	66.324,82	319.794,63	320.080,38	27.026,07	66.324,82	280.781,63	39.013,00	55.552,00

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Angaben in Euro	31.12.2020	davon RLZ mehr als 1 Jahr	31.12.2019	davon RLZ mehr als 1 Jahr
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	1.630,30	0,00	2.894,47	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	68.676.793,06	0,00	62.770.781,90	0,00
	68.678.423,36	0,00	62.773.676,37	0,00

In den Sonstigen Vermögensgegenständen ist im Wesentlichen der Saldo aus dem laufenden Verrechnungsverkehr zwischen dem Bereich Spenden sowie den Stiftungen und Gesellschaften der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel enthalten. Es handelt sich um die noch nicht verwendeten Spenden und Nachlässe, welche in den einbezogenen Gesellschaften verwaltet werden.

Noch nicht verbrauchte Spenden und Nachlässe

– siehe Folgeseite –

Viele Spenden für die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel gehen zum Jahresende ein und sind aus diesem Grund bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 noch nicht verwendet. Außerdem gehen viele Spenden für Bauprojekte ein. Bauprojekte sind durch einen zeitlichen Vorlauf gekennzeichnet bzw. zum Stichtag nicht zwingend abgeschlossen.

Noch nicht verbrauchte Spenden und Nachlässe des Bereich Spenden der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zum 31. Dezember 2020

Angaben in Euro	Entwicklung noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden / Nachlässe							
	Anfangs- bestand	Zugang		Zugang gesamt	Verwendung		Verwendung gesamt	End- bestand
		Zufluss des GJ	Zuf. aus Verzinsung		Verbr. langfr. geb. SP/NL (Investitionen)	Verbr. für sonstigen Aufw.		
01.01.2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	31.12.2020	
noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	31.113.628,76	31.864.730,67	41.889,16	31.906.619,83	18.550.052,07	16.836.237,41	35.386.289,48	27.633.959,11
noch nicht satzungsgemäß verwendete Nachlässe	26.155.495,06	34.955.668,19	41.327,05	34.996.995,24	10.066.229,32	16.057.042,99	26.123.272,31	35.029.217,99
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden und Nachlässe	57.269.123,82	66.820.398,86	83.216,21	66.903.615,07	28.616.281,39	32.893.280,40	61.509.561,79	62.663.177,10

Anhang Bereich Spenden der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel

Die noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden und Nachlässe werden in folgenden Stiftungen, gemeinnützigen Gesellschaften und Einrichtungen passiviert:

Angaben in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Stiftung Bethel, allgemeine Spenden und Nachlässe	5.641.535,29	5.739.805,82
Stiftung Bethel, Spendenfonds	7.323.848,44	4.850.866,27
Stiftung Bethel, Jahresspendenprojekte	7.522.941,79	13.672.194,26
Stiftung Bethel, andere Zweckbestimmungen	29.468.200,44	20.876.351,13
Stiftung Bethel, mildtätige Spenden	158.127,05	132.993,93
Stiftung Bethel, Hausgemeinschaftskonten	2.515.008,06	2.463.996,43
Stiftung Bethel, Bußgelder	954.701,97	856.269,98
Zwischensumme Stiftung Bethel	53.584.363,04	48.592.477,82
Stiftung Nazareth	756.822,15	409.374,95
Stiftung Sarepta	1.456.098,38	1.133.239,66
Hoffnungstaler Stiftung Lobetal	3.378.228,98	3.862.522,73
Zwischensumme	5.591.149,51	5.405.137,34
Zwischensumme Stiftungen	59.175.512,55	53.997.615,16
Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH	1.606.818,88	1.481.226,53
Birkenhof Altenhilfe gemeinnützige GmbH	609.453,88	560.461,44
Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gemeinnützige GmbH	215.622,06	206.809,99
Birkenhof Jugendhilfe gemeinnützige GmbH	206.157,75	148.236,88
Stiftung „Lazarus - Diakonie Berlin“	199.674,54	196.529,62
Altenhilfe Bethel OWL gGmbH	195.967,00	145.320,68
Birkenhof Evangelische Altenhilfe gemeinnützige GmbH	161.928,68	91.967,54
Krankenhaus Mara gGmbH	89.131,92	219.460,74
Birkenhof gemeinnützige GmbH	45.779,60	64.740,68
Bethel-Bremen gemeinnützige GmbH	29.194,99	28.929,54
Diakonisches Werk Niederlausitz gemeinnützige GmbH	22.263,42	13.679,23
Hoffnungstaler Werkstätten gGmbH	20.100,74	17.979,32
Birkenhof Wischhafen gemeinnützige GmbH	18.907,49	995,47
Birkenhof Bildungszentrum gemeinnützige GmbH	17.801,05	17.781,50
Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gemeinnützige GmbH	11.914,73	5.811,58
Fachhochschule der Diakonie gemeinnützige GmbH	8.580,40	10.545,77
Therapiezentrum Niedersachsen-Bremen gGmbH	8.168,23	8.525,57
Friedrich von Bodelschwingh-Klinik gGmbH	5.785,39	5.629,03
Institut für Diagnostik der Epilepsien (IDE) gGmbH	4.449,47	10.027,83
proJob.Bethel gGmbH	2.620,49	2.617,60
Hotel GRENZFALL gemeinnützige GmbH	2.353,53	0,00
Stiftung Bernd und Helga Worms	1.390,00	31.647,23
Diakoniezentrum Werneuchen, Wohnen und Pflege gGmbH	1.161,29	269,29
Birkenhof – ambulante Pflegedienste gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1.078,12	1.955,60
Altenpflegeheim Freudenquell gGmbH	636,69	216,07
Lobetaler Wohnen gemeinnützige GmbH	724,21	143,93
Zwischensumme gemeinnützige Einrichtungen im Verbund	3.487.664,55	3.271.508,66
	62.663.177,10	57.269.123,82

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Personal aus Jubiläumszusagen sowie Urlaub und Mehrarbeit.

Verbindlichkeiten

Angaben in Euro	31.12.2020	davon Restlaufzeit			31.12.2019	davon Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135.414,45	135.414,45	0,00	0,00	81.761,17	81.761,17	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	998.224,47	998.224,47	0,00	0,00	766.922,81	766.922,81	0,00	0,00
	1.133.638,92	1.133.638,92	0,00	0,00	848.683,98	848.683,98	0,00	0,00

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Spenden- und Nachlasserträge

Angaben in Euro	2020	2019
Allgemeine Spenden	14.716.808,03	12.664.275,60
Zweckbestimmte Spenden	20.828.285,53	18.047.725,67
	35.545.093,56	30.712.001,27
Allgemeine Nachlässe	17.558.774,44	29.732.453,84
Zweckbestimmte Nachlässe	8.564.497,87	2.186.418,75
	26.123.272,31	31.918.872,59
	61.668.365,87	62.630.873,86

Die Ertragsrealisierung findet im Zeitpunkt der satzungsgemäßen Verwendung statt.

Die Zuflüsse aus Spenden und Nachlässen werden zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung direkt in den Bilanzposten „Noch nicht satzungsgemäß verbrauchte Spenden und Nachlässe“ gebucht.

Die Überleitung von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Spenden- und Nachlasserträgen aus den im Geschäftsjahr 2020 zugeflossenen Spenden und Nachlässen ergibt sich wie folgt:

Angaben in Euro	2020
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden und Nachlässe	66.820.398,86
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden und Nachlässe (zu den Verbindlichkeiten)	201.019,00
Zinserträge aus der Anlage noch nicht verwendeter Spenden und Nachlässe	83.216,21
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden/Nachlässe	57.291.247,30
- noch nicht verwendeter Spenden- und Nachlasszufluss des Geschäftsjahres	-62.727.515,50
= Ertrag aus Spenden- und Nachlassverbrauch des Geschäftsjahres	61.668.365,87

Projektaufwendungen / Verwendung von Zustiftungen

Angaben in Euro	2020	2019
Allgemeine Spenden	10.037.277,03	7.990.453,56
Zweckbestimmte Spenden	20.825.716,49	18.025.688,95
	<hr/>	<hr/>
	30.862.993,52	26.016.142,51
Allgemeine Nachlässe	15.855.294,92	28.136.685,09
Zweckbestimmte Nachlässe	8.564.497,87	2.186.418,75
	<hr/>	<hr/>
	24.419.792,79	30.323.103,84
	<hr/>	<hr/>
	55.282.786,31	56.339.246,35
Verwendung von Zustiftungen, die dem Stiftungsvermögen der Stiftung Bethel zur dauerhaften Vermögensmehrung zugeführt wurden	1.098.938,12	1.315.250,15
	<hr/>	<hr/>
	56.381.724,43	57.654.496,50

Anhang Bereich Spenden der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel

Spenden und Nachlässe wurden für Projekte in folgenden Einrichtungen verwendet:

Angaben in Euro	2020	2019
Stiftung Bethel	18.045.472,02	20.952.059,61
Stiftung Nazareth	2.308.901,18	2.648.681,10
Stiftung Sarepta	2.054.514,32	1.986.537,27
Hoffnungstaler Stiftung Lobetal	4.902.237,92	2.500.022,48
Zwischensumme Stiftungen	27.311.125,44	28.087.300,46
Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH	22.172.187,85	23.766.632,69
Krankenhaus Mara gGmbH	660.123,91	864.369,94
Birkenhof gemeinnützige GmbH	243.526,14	224.636,71
Birkenhof – ambulante Pflegedienste gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	3.679,24	103.607,41
Birkenhof Bildungszentrum gemeinnützige GmbH	2.000,00	124.330,89
Birkenhof Jugendhilfe gemeinnützige GmbH	76.123,15	217.228,39
Birkenhof Evangelische Altenhilfe gemeinnützige GmbH	41.846,06	61.225,63
Birkenhof Altenhilfe gemeinnützige GmbH	136.495,38	400.819,00
Bethel-Bremen gemeinnützige GmbH	910.378,82	109.304,92
Therapiezentrum Niedersachsen-Bremen gGmbH	73.721,33	68.184,68
Birkenhof Wischhafen gemeinnützige GmbH	9.156,81	50.583,05
Bethel Hotel zum Weinberg gGmbH	1.668.437,95	0,00
proJob.Bethel gGmbH	91.599,85	86.559,21
Fachhochschule der Diakonie gemeinnützige GmbH	1.976,64	0,00
Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gemeinnützige GmbH	55.538,00	5.006,56
Altenhilfe Bethel OWL gGmbH	152.129,98	487.327,01
Institut für Diagnostik der Epilepsien (IDE) gGmbH	5.589,00	98,20
Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gemeinnützige GmbH	222.444,28	157.703,52
Diakonie-Hospiz Lichtenberg gemeinnützige GmbH	71.023,70	51.464,52
Hoffnungstaler Werkstätten gGmbH	1.772,97	1.825,55
Diakoniestation Klosterfelde-Bernau gGmbH	0,00	2.737,00
Altenpflegeheim Freudenquell gGmbH	132.431,50	23.899,00
Hotel GRENZFALL gemeinnützige GmbH	0,00	26.084,70
Diakoniewerk Barnim gGmbH	0,00	18.565,98
Diakoniezentrum Werneuchen, Wohnen und Pflege gGmbH	908,62	1.470,59
Diakonisches Werk Niederlausitz gemeinnützige GmbH	302.058,40	320.968,24
Stiftung „Lazarus - Diakonie Berlin“	20.341,30	20.543,51
Zwischensumme gemeinnützige Einrichtungen im Verbund	27.055.490,88	27.195.176,90
Vereinte Evangelische Mission	408.661,35	260.000,00
Kirchliche Hochschule	168.087,05	0,00
Gesellschaft für Epilepsieforschung e.V.	117.000,00	152.036,28
Hospiz e.V., Bethel	38.000,00	38.000,00
In der Gemeinde leben gGmbH	0,00	145.869,61
Verein für Betreuungen e.V.	32.500,00	30.000,00
Übrige	151.921,59	430.863,10
Zwischensumme Dritte	916.169,99	1.056.768,99
	55.282.786,31	56.339.246,35
Stiftung Bethel (Zustiftungen)	1.098.938,12	1.315.250,15
	56.381.724,43	57.654.496,50

Mehr-Spartenrechnung gemäß den Vorgaben des Deutschen Spendenrates e.V.

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen

(Mehr-Spartenrechnung im Umsatzkostenverfahren, Anlage 2a UKV)

Iff. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich / Zweckbetriebe							Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten						
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs- / Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweckbetriebe (e) (einschl. Geschäftsführung) EUR			
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	61.668.365,87 0,00	54.898.006,94	384.779,37	55.282.786,31 0,00	2.094.418,94	4.291.160,62	6.385.579,56 0,00	61.668.365,87 0,00			
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	0,00			0,00			0,00	0,00			
3.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00			0,00	0,00			
4.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00	0,00			
5.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00	0,00			
6.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	83.216,21			0,00			0,00	0,00	83.216,21		
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	55.282.786,31	54.898.006,94	384.779,37	55.282.786,31			0,00	55.282.786,31			
8.	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	0,00			0,00			0,00	0,00			
9.	Bruttoergebnis vom Umsatz	6.302.363,35	0,00	0,00	0,00	2.094.418,94	4.291.160,62	6.385.579,56	0,00	6.385.579,56	-83.216,21	0,00
10.	Vertriebskosten	4.301.234,84			0,00		4.301.234,84	4.301.234,84	4.301.234,84			
11.	Allgemeine Verwaltungskosten	1.934.625,46			0,00	1.934.625,46		1.934.625,46	1.934.625,46			
12.	sonstige betriebliche Erträge	38.671,24			0,00	24.079,64	14.591,60	38.671,24	38.671,24			
13.	sonstige betriebliche Aufwendungen	187.185,35			0,00	182.667,97	4.517,38	187.185,35	187.185,35			
14.	Zwischenergebnis	-82.011,06	0,00	0,00	0,00	1.205,15	0,00	1.205,15	0,00	1.205,15	-83.216,21	0,00
15.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00	0,00			
16.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00	0,00			
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83.216,21			0,00			0,00	0,00	83.216,21		
18.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00			0,00	0,00			
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00			0,00			0,00	0,00			
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00			0,00			0,00	0,00			
21.	Ergebnis nach Steuern	1.205,15	+ 0,00	0,00	+ 0,00	+ 1.205,15	+ 0,00	+ 1.205,15	0,00	+ 1.205,15	0,00	0,00
22.	Sonstige Steuern	1.205,15			0,00	1.205,15		1.205,15	1.205,15			
23.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erträge gesamt (EUR)	61.790.253,32	54.898.006,94	384.779,37	55.282.786,31	2.118.498,58	4.305.752,22	6.424.250,80	0,00	61.707.037,11	83.216,21	0,00
Erträge (%)	100,00%	88,85%	0,62%	89,47%	3,43%	6,97%	10,40%	0,00%	99,87%	0,13%	0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)	61.790.253,32	54.898.006,94	384.779,37	55.282.786,31	2.118.498,58	4.305.752,22	6.424.250,80	0,00	61.707.037,11	83.216,21	0,00
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	88,85%	0,62%	89,47%	3,43%	6,97%	10,40%	0,00%	99,87%	0,13%	0,00%

Werbe- und Verwaltungskosten

Angaben in Euro	2020	2019
Löhne und Gehälter	808.499,77	802.076,86
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 61.648,38 (Vj. Euro 57.461,59)	224.222,99	217.334,71
Personalaufwand	1.032.722,76	1.019.411,57
Materialaufwand	3.268.512,08	3.173.698,10
Werbekosten	4.301.234,84	4.193.109,67
Löhne und Gehälter	971.972,61	930.602,84
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 69.061,77 (Vj. Euro 66.026,11)	264.554,06	252.600,47
Personalaufwand	1.236.526,67	1.183.203,31
Materialaufwand	698.098,79	742.512,91
Verwaltungskosten	1.934.625,46	1.925.716,22
Summe Werbe- und Verwaltungskosten	6.235.860,30	6.118.825,89

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Mieterträge und Skonti enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Mieten, Instandhaltungen und Abschreibungen.

Zinserträge aus der Anlage von noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden und Nachlässen

Die Zinserträge aus der Anlage noch nicht satzungsgemäß verwendeter Spenden und Nachlässe in Höhe von Euro 83.216,21 (Vj. Euro 96.609,20) wurden passiviert.

V. SONSTIGE ANGABEN

Personalaufwand, Vollkräfte und Anzahl Arbeitnehmer

Angaben in Euro und Anzahl Arbeitnehmer/innen im Jahresdurchschnitt	Ø-VK 2020	Ø-MA 2020	Pers.aufw. 2020	Ø-VK 2019	Ø-MA 2019	Pers.aufw. 2019
Werbung	12,0	14	1.032.722,76	11,8	14	1.019.411,57
Verwaltung	18,1	20	1.236.526,67	17,8	22	1.183.203,31
	30,1	34	2.269.249,43	29,6	36	2.202.614,88

Angaben in Euro	2020	2019
Löhne und Gehälter	1.780.472,38	1.732.679,70
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	488.777,05	469.935,18
	2.269.249,43	2.202.614,88

Die Vergütung im Bereich Spenden der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel erfolgt nach den AVR-DD, AVR-DWBO und dem BAT-KF. Im Bereich Spenden waren im Geschäftsjahr nur in unwesentlichem Umfang Ehrenamtliche tätig.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Dr. Ingeborg von Schubert, Vorsitzende
Beiratsvorsitzende der Gundlach-Gruppe

Klaus Winterhoff (bis 12. März 2021), stellvertretender Vorsitzender
Juristischer Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Westfalen i. R.

Pastor Helmut Aßmann
Oberkirchenrat beim Landeskirchenamt Hannover

Anja Böllhoff (seit 11. Dezember 2020)
Dipl.-Kauffrau; Stiftungsmanagerin

Pastorin Barbara Eschen
Direktorin des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Jörg-Uwe Goldbeck
Dipl.-Kaufmann; Vorsitzender der Geschäftsführung der Goldbeck GmbH

Diakonische Schwester Marietheres Gustorff
Referentin für Teilhabeberatung und Hilfeplanung in Bethel

Dr. Johannes Haeffner
Stellv. Ausbildungsleiter Rummelsberger Diakonie

Anhang Bereich Spenden der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel

Manfred Klocke
Versicherungsfachwirt

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Körtner
Institut für Systematische Theologie der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien

Petra Krause
Dipl.-Pflegerin; Leitung Gesundheitsschulen Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH;
Vorsitzende des Sprecherausschusses Leitende Mitarbeiter/innen
der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel

Ludger Menebröcker
Krankenpfleger; Vorsitzender der Mitarbeitervertretung Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH
und Krankenhaus Mara gGmbH

Dr. Christian Johannes Meyer
Augenarzt

Thomas Niehoff
Dipl.-Soziologe; Hauptgeschäftsführer der Industrie- u. Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

Christina Rau
Politologin

Diakonin Heike Spielmann
Dipl.-Sozialarbeiterin; Fachdienstleitung Migration und Integration bei der Diakonie Mark-Ruhr in
Hagen

Andreas Stratenwerth
Rechtsanwalt

Dr. Anne Struthoff
Geschäftsführende Gesellschafterin der Westphal GmbH Bielefeld

Mitglieder des Vorstandes

Pastor Ulrich Pohl, Vorsitzender

Dr. Rainer Norden, stellvertretender Vorsitzender

Christine Rieffel-Braune (bis 31. August 2020)

Prof. Dr. Ingmar Steinhart

Pastorin Dr. Johanna Will-Armstrong

Bielefeld, 4. Mai 2021

gez. Pastor Ulrich Pohl
Vorstandsvorsitzender

gez. Dr. Rainer Norden
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

gez. Prof. Dr. Ingmar Steinhart
Vorstand

gez. Pastorin Dr. Johanna Will-Armstrong
Vorstand

Inhaltsverzeichnis

I. GRUNDLAGEN DES VERBUNDES	2
II. WIRTSCHAFTSBERICHT	4
II. PROGNOSEN-, CHANCEN UND RISIKOBERICHT	8

I. GRUNDLAGEN DES VERBUNDES

Geschäftsmodell

Im Jahr 1867 wurde in Bielefeld auf Initiative des rheinisch-westfälischen Provinzialausschusses der Inneren Mission und mit Unterstützung von Bielefelder Kaufleuten die Stiftung Bethel als „Anstalt für Epileptische“ gegründet. 1872 übernahm Pastor Friedrich von Bodelschwingh die Leitung der Einrichtung, für die er den Namen Bethel fand (Beth-El = hebräisch „Haus Gottes“). Heute sind die Stiftungen Bethel, Nazareth und Sarepta sowie die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal gemeinnützige kirchliche Stiftungen privaten Rechts und bilden zusammen die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Neben den Leistungsangeboten der vier Stiftungen selbst werden viele Einrichtungen auch unter dem Dach von Tochtergesellschaften betrieben, so etwa im Rheinland, in Berlin/Brandenburg, Hannover, Bielefeld und an weiteren Standorten in mehreren deutschen Bundesländern. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sind in vielen sozialen, medizinischen und pädagogischen Bereichen tätig. Dazu gehören neben den klassischen Heimbereichen, Werkstätten und Arbeitsgelegenheiten für behinderte, wohnungslose, junge oder alte Menschen auch Krankenhäuser in Bielefeld, Berlin und Brandenburg sowie historisch jüngere Arbeitsfelder, wie die Hospizarbeit und Angebote für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen. Zudem wird eine Anzahl unterschiedlich geprägter allgemein- und berufsbildender Regel- und Förderschulen unterhalten. Neben diesen Arbeitsfeldern betreiben die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel auch steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, die überwiegend historisch gewachsen sind und der Selbstversorgung dienen, aber auch den Ortschaftscharakter der Standorte fördern. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel unterhalten Einrichtungen und Dienste in den vier Regionen Ostwestfalen-Lippe, Ruhrgebiet, Norddeutschland und Berlin/Brandenburg: Die Region „Ostwestfalen/Lippe“ umfasst die Ortschaften Bethel und Eckardtsheim sowie Einrichtungen im übrigen Stadtgebiet Bielefelds und in anderen Städten in der Umgebung. Die Region „Ruhrgebiet“ mit Hauptsitz in Dortmund schließt die Ortschaft Homborn und Einrichtungen im Ruhrgebiet, Rheinland, Siegerland sowie in den südlichen Teilen des Münsterlandes ein. Die Einrichtungen in Norddeutschland, namentlich in Niedersachsen, bilden zusammen den Stiftungsbereich Bethel im Norden. Dazu zählen die zur Stiftung Bethel gehörende Diakonie Freistatt, der ehemalige Birkenhof in Hannover und weitere Gesellschaften. Die Region Berlin/Brandenburg besteht aus der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal (HStL) und deren Tochtergesellschaften im Land Brandenburg sowie dem Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge (KEH) und weiteren Gesellschaften in Berlin.

Der Bereich Spenden der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ist eine rechtlich und wirtschaftlich unselbstständige Untereinheit im Sinne der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ und wendet die darin enthaltenen Empfehlungen an. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sind Mitglied im Deutschen Spendenrat e. V. und erklären jährlich in einer Selbstverpflichtungserklärung, dass den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates entsprochen wurde. Elemente der Grundsätze sind u. a. die ordnungsgemäße Spendenbuchführung, die Einhaltung von Zweckbindungen für erhaltene Spenden und Nachlässe einschließlich der Erträge aus der Zwischenanlage bis zur entsprechenden Verwendung, die ordnungsgemäße

zweckentsprechende Spenden- und Nachlassverwendung und die Einhaltung des Verzichts auf Provisionszahlungen bzw. Erfolgsbeteiligungen im Zusammenhang mit der Einwerbung von Spenden. Innerhalb der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel gehört der Bereich Spenden neben der Abteilung Presse und Kommunikation und der Abteilung PR Information zur Zentralen Öffentlichkeitsarbeit, dem Dankort, einer Stabsstelle des Vorstands. Die Abteilung Spenden übernimmt für die Stiftungsbereiche der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel die Maßnahmen der Werbung um Spenden zur Finanzierung der gemeinnützigen und satzungsgemäßen Aufgaben, die Verarbeitung und Bedankung der Spenden sowie die Betreuung der Spender. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel finanzieren ihre Arbeit im Gesundheits- und Sozialwesen über Entgelte der Sozialleistungsträger. Diese sichern im Regelfall eine bedarfs- und fachgerechte Grundversorgung. Aber viele, über die Regelfinanzierung hinausgehende Maßnahmen sind oft nur durch Spenden und Nachlässe möglich. Mit ihnen finanzieren die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel die Schaffung zeitgemäßer Wohn- und Arbeitsangebote, die Erforschung und den Einsatz neuer therapeutischer Konzepte, aber auch die Anschaffung spezieller Pflegehilfsmittel und medizinischer Geräte. Besondere seelsorgerische, pädagogische oder pflegerische Betreuungen oder Freizeit- und Kulturangebote, die den Bedürfnissen behinderter Menschen entsprechen, werden durch Spenden und Nachlässe ermöglicht. Spenden tragen bei zu einer angemessenen und zeitgemäßen Hilfe für behinderte und kranke Menschen.

Ziele und Strategie

Die Vision der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ist das selbstverständliche Zusammenleben und das gemeinsame Lernen und Arbeiten aller Menschen in ihrer Verschiedenheit. Die Vision gründet im christlichen Glauben und beruht auf der Achtung der unveräußerlichen Würde jedes einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes. Diese leitende Vision wurde 2016 für den Zeitraum 2017 bis 2022 in einer Aufstellung wesentlicher strategischer Entwicklungsschwerpunkte des Vorstands konkretisiert, die sich in Anlehnung an das Modell der Balanced Score Card in sechs Dimensionen gliedert: Kunden und Adressaten, diakonische Identität und Werte, Mitarbeitende, Prozesse und Strukturen, Unternehmensentwicklung und Finanzen. Die Schwerpunkte beziehen sich auf das Verhältnis der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zu dem Umfeld aus Kunden, Klienten, Mitbewerbern, Mitarbeitern und Leistungsträgern ebenso wie auf die eigene inhaltliche und wirtschaftliche Ausrichtung und Steuerung. Insgesamt tragen die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel dabei den gesellschaftlichen Entwicklungen und den Bedürfnissen seiner Klienten Rechnung. Die Angebote werden fachlich weiterentwickelt oder gegebenenfalls neu geschaffen und räumlich regionalisiert. Dabei spielt die Beschäftigung mit der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft, aber auch die Identifikation mit den eigenen christlichen Werten und deren Außendarstellung eine große Rolle. Spenden sollen den kranken, behinderten und sozial benachteiligten Menschen so zugutekommen, dass ihre Lebensqualität und Lebenssituation spürbar verbessert wird. Für die Arbeit im Bereich Spenden gelten dabei die Grundsätze der Effektivität und Effizienz. Es ist das Ziel, die Werbe- und Verwaltungskosten auf ein notwendiges Maß zu begrenzen. Die zur Verfügung stehenden Gelder sollen in einem möglichst hohen Umfang zugunsten der behinderten und kranken Menschen eingesetzt werden. Für die schriftliche Kommunikation mit den Freunden und Förderern gilt, dass eine interne Durchführung eine sehr hohe Bedeutung hat. Damit sollen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in den Werkstätten für behinderte Menschen gesichert werden. Spenderinnen und

Spender der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sollen als langfristige Partner gewonnen werden; das freiwillige Engagement ist dabei besonders wichtig. Ganz bewusst wird auf Werbeaktionen wie Haustür- oder Straßenwerbung verzichtet und es werden in der Werbung sorgfältig religiöse, ethische und soziale Normen geachtet. Die nachhaltige Hilfe, der Dank für die Spende und die Zufriedenheit der Spenderinnen und Spender genießen höchste Priorität.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen - Spendenmarkt in Deutschland

Im Berichtsjahr liegt das Spendenvolumen gemäß der „Bilanz des Helfens“ von GfK und Deutscher Spendenrat e. V. bei rund 5,4 Mrd. € (+5,1 % gegenüber VJ). Die Anzahl der Spender liegt auch in diesem Jahr unter dem Vorjahreszeitraum und sinkt zum zweiten Mal seit 15 Jahren unter 20 Millionen. Insgesamt 19 Mio. Personen haben Geld gespendet, also umgerechnet knapp 28,5 % der deutschen Bevölkerung ab 10 Jahren. Im Vorjahr waren es 19,5 Mio. Personen. Die Spendenhäufigkeit verharrt auf dem Vorjahreswert von 7 Spenden pro Person. Die durchschnittliche Spende steigt um 3 Euro auf den Rekordwert von 40 Euro. Vor dem Hintergrund weiter sinkender Spenderzahlen sind diese beide Faktoren maßgeblich für das deutlich steigende Gesamtspendenvolumen. Die Spendenmonate des ersten harten Lockdowns im Frühjahr liegen mit Zuwachsraten von 13 % über dem Vorjahr, ebenso die des zweiten harten Lockdowns im Spätherbst/Winter mit einem Plus von 7%. Der Spendenmonat Dezember erbringt 20 % des Jahresvolumens und bleibt mit Abstand der wichtigste Spendenmonat. Die Spendeneinnahmen wuchsen im Vergleich zum Vorjahr um 18 %. Der Anteil der Generation 70plus am Spendenaufkommen ist am größten, ihr Anteil stieg von 40,8 auf 43,8 %. Die Generation 70plus hat jedoch bei der Anzahl der Spender im Jahr 2020 den deutlichsten Rückgang zu verzeichnen. Angesichts des Rückgangs der Spender dieser wichtigsten Altersgruppe besteht hier eine Gefahr für den Gesamtspendenmarkt. Den größten Anteil am Spendenvolumen hat die Humanitäre Hilfe, die im Vergleich zum Vorjahr leicht zulegt. Spenden an katholische Organisationen konnten sich verbessern (+1 Prozentpunkt), während Spenden an evangelische Organisationen zurückgingen (-0,5 Prozentpunkte).

Gemäß des Deutschen Spendenmonitors des Marktforschungsunternehmens Kantar liegt die Spenderquote mit 40 % wie im Vorjahr unter dem langjährigen Mittel von 41 %. Der typische Spender kommt aus Westdeutschland, ist weiblich, ist Rentner/Pensionär oder Beamter/Angestellter und älter als 65 Jahre. Die Spenderquote liegt in Westdeutschland 7 Prozentpunkte höher als in Ostdeutschland. Im Berichtsjahr zeigt sich bezüglich der gestützten Bekanntheit ein uneinheitliches Bild, mehrere Organisationen können ihre Werte halten, einige gewinnen, andere verlieren stark. Dieses könnte in einem Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen. Diese hat ein verändertes Mediennutzungsverhalten und damit auch veränderte Touchpoints zur Kommunikation der Organisationen zur Folge. Beispielsweise dürften Organisationen, die stark auf Außenwerbung oder Verkehrsmittelwerbung wie auch Veranstaltungen setzen, in diesem Jahr eher rückläufige Zahlen haben. Die höchste gestützte Bekanntheit erreichen „Ärzte ohne Grenzen“ (75,9 %), „Brot für die Welt“ (62,0 %) und die „Kindernothilfe“ (43,9 %). Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel erreichten eine Bekanntheit von 19,8 % und konnten sich um 2,4 Prozentpunkte zum Vorjahr verbessern.

Geschäftsverlauf

Die Zuwendungen aus Spenden, Nachlässen, Zustiftungen, Gemeinschaftsbeiträgen und Bußgeldern belaufen sich im Berichtsjahr auf 68,1 Mio. € (VJ: 58,6 Mio. €). Dieses bedeutet eine Veränderung von 16,3 % gegenüber dem Vorjahr. Den größten Anteil an diesem Ergebnis haben in diesem Jahr Spenden und Nachlässe mit Zweckbindungen in Höhe von 36,0 Mio. € (VJ: 24,3 Mio. €). Ohne Zweckbindungen wurden 32,1 Mio. € (VJ: 34,2 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Dies ist unter anderem auf die erheblichen Spenden für den Neubau der Kinderklinik zurückzuführen und hohe zweckgebundene Nachlässe.

Eingänge von Geld- und Sachspenden sowie Nachlässen

Angaben in Euro	2020	2019
Allgemeine Nachlässe	18.172.205,84	22.167.232,19
Allgemeine Spenden	13.942.809,10	12.033.608,43
Allgemeine Spenden und Nachlässe	32.115.014,94	34.200.840,62
Zweckbestimmte Nachlässe	16.783.462,35	5.653.427,19
Mildtätige Spenden	35.228,00	37.281,00
Bußgelder	245.140,00	319.140,29
Hausgemeinschaftskonten	3.682.374,81	4.781.882,17
Gemeinschaftsbeiträge	476.489,03	478.020,18
Andere Zweckbestimmungen	1.107.851,86	646.969,05
Zweckbestimmung Jahresspendenprojekte	8.728.402,12	7.664.099,56
Zweckbestimmte Spenden und Nachlässe	31.058.948,17	19.580.819,44
Allgemein	1.505.271,81	1.258.534,55
Menschen mit Epilepsie	166.333,71	144.031,65
Menschen ohne Wohnung	59.946,36	33.225,05
Alte Menschen	475.067,19	275.951,07
Kinder	683.289,20	572.352,49
Junge Menschen	41.905,89	30.114,45
Psychisch kranke Menschen	36.675,07	30.561,03
Pflegehilfsmittel	6.407,14	6.458,01
Medizinische Geräte	7.827,21	31.678,00
Freizeit, Sport und Kultur	3.289,50	3.335,50
Therapie, Ausbildung und Arbeit	18.850,10	11.169,50
Fahrzeuge	2.085,00	2.337,68
Mehrfachbehinderte Menschen	246.521,56	152.322,44
Hospizarbeit	227.409,65	190.698,91
Seelsorge	14.909,35	16.697,73
Suchtkranke Menschen	3.680,00	3.871,00
Demenz erkrankte Menschen	1.375,00	2.655,00
MEH – Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen	340,00	1.110,00
Covid-19-Pandemie	118.873,10	0,00
Zweckbestimmte Spenden: Spendenfonds	3.620.056,84	2.767.104,06
Sachspenden	26.378,91	492.356,24
Zwischensumme	66.820.398,86	57.041.120,36
Spenden mit spez. Rückzahlungsverpflichtung	201.019,00	194.004,00
SUMME GELDSPENDEN-, SACHSPENDEN- UND NACHLASSEINGANG	67.021.417,86	57.235.124,36
Zustiftungen (Zuwendungen, die auf Wunsch des Zuwendenden dem Stiftungsvermögen zugeführt werden)	1.098.938,12	1.315.250,15
SUMME INKL. ZUSTIFTUNGEN	68.120.355,98	58.550.374,51

Gemäß der o. g. Studien von GfK und Deutscher Spendenrat e. V. ist die Anzahl der Spender in Deutschland rückläufig. coronabedingt hat sich im Jahr 2020 jedoch abweichend das Spendenvolumen positiv entwickelt. Der Trend, dass immer weniger Menschen spenden, kann dazu führen, dass in Zukunft mit erheblich sinkenden Zahlen des Spendenaufkommens zu rechnen ist. Auch für die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zeigte sich in den vergangenen Jahren tendenziell ein Rückgang der Anzahl der Spender. Da die Spender jedoch höhere Spendensummen spendeten, ergaben sich stabile Spendenergebnisse. Im Berichtsjahr hat sich für die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel die Anzahl der Spender positiv entwickelt. Dieses ist jedoch auch auf eine mit einem Sonderbudget versehene Werbeaktion anlässlich eines attraktiven Spendenprojekts zur Gewinnung neuer Spender zurückzuführen. Das Spenden- und Nachlassvolumen hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt, ist aber von Jahr zu Jahr auch zufälligen und nicht planbaren Effekten unterworfen.

Verwendung von Spenden und Nachlässen nach Arbeitsfeldern

Angaben in Euro	2020	2019
Krankenhaus	21.651.481,57	20.717.789,01
Epilepsiearbeit	1.301.319,87	2.669.094,23
Behindertenhilfe	8.302.324,56	8.241.672,18
Psychiatrische Hilfe	1.816.077,59	5.497.856,29
Menschen in bes. sozialen Schwierigkeiten	692.249,53	1.103.966,38
Jugendhilfe	2.169.064,29	1.709.010,78
Altenhilfe	4.561.791,74	2.392.768,45
Menschen mit erw. Hirnschädigungen	69.904,50	93.821,36
Arbeit und berufliche Rehabilitation	3.203.908,87	2.414.839,88
Hospizarbeit	2.583.154,77	2.537.297,61
Schulen und Ausbildung	4.514.654,40	4.541.248,19
Seelsorge, Diak. Gemeinschaften, Mission	4.032.075,25	4.108.404,35
Information	384.779,37	311.477,64
Summe Projektaufwendungen	55.282.786,31	56.339.246,35

Die Verwendung der Spenden erfolgt im Berichtsjahr in folgenden Helfefeldern: Behindertenhilfe (15,0 %), Schulen und Ausbildung (8,2 %), Seelsorge/Diakonische Gemeinschaften/Mission (7,3 %), Krankenhäuser (39,2 %), Jugendhilfe (3,9 %), Hospizarbeit (4,7 %), Psychiatrische Hilfen (3,3 %), Epilepsiearbeit (2,4 %), Arbeit und berufliche Rehabilitation (5,8 %), Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (1,3 %), Altenhilfe (8,3 %), Information (0,7 %), Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen (0,1 %) bzw. für Projekte in folgenden Einrichtungen: Stiftung Bethel (18.045.472,02 €), Stiftung Nazareth (2.308.901,18 €), Stiftung Sarepta (2.054.514,32 €), Hoffnungstaler Stiftung Lobetal (4.902.237,92 €), gemeinnützige Einrichtungen im Verbund (27.055.490,88 €) und Dritte (916.169,99 €).

Zentrale Zielsetzungen bei der Gewinnung von Einnahmen für die Arbeit der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel mit kranken, behinderten und sozial benachteiligten Menschen sind die gute Betreuung von Spendern, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Zufriedenheit der Freunde und Förderer, eine weitere Verbesserung der Beziehungen zwischen Freunden und Förderern und den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und die Gewinnung

neuer Spender für die Arbeit der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, die die meist altersbedingt ausscheidenden Spender ersetzen. Die Marketingkonzeption der Abteilung Spenden bildet dabei die Grundlage für das mittel- bis langfristige Vorgehen. Im Berichtsjahr wurden die Ziele erreicht und einzelne neue Teilstrategien in unterschiedlichen Bereichen erarbeitet und umgesetzt. Bei der Umsetzung aller Aktivitäten sind die Werbe- und Verwaltungskosten auf ein notwendiges Maß zu begrenzen; die zur Verfügung stehenden Gelder sollen in einem möglichst hohen Umfang für Projekte und Maßnahmen zugunsten kranker, behinderter und sozial benachteiligter Menschen eingesetzt werden. Der Anteil der Aufwendungen für Werbung und Verwaltung an den Gesamtaufwendungen wird entsprechend dauerhaft überwacht und beträgt im Berichtsjahr 9,4 %. Im Vorjahr betrug der Wert 10,7 %. Weiterhin wurden im Berichtsjahr im Bereich Spenden 30,1 Vollkräfte beschäftigt. Die Vergütung erfolgt nach den AVR-DD, AVR-DWBO und dem BAT-KF. Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen für die Einwerbung von Spenden werden nicht gezahlt.

II. PROGNOSEN-, CHANCEN UND RISIKOBERICHT

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und die mit diesen verbundenen gemeinnützigen Gesellschaften und Einrichtungen haben einzeln und auch insgesamt nicht den Charakter einer Spenden sammelnden Organisation, da die Spendenerträge im Verhältnis zu ihren übrigen Erträgen unwesentlich sind. Gemäß Deutschem Spendenrat e. V. liegt eine untergeordnete Bedeutung vor, wenn bei großen gemeinnützigen Organisationen das Spendenaufkommen (ohne Legate) 5 % der Gesamteinnahmen nicht überschreitet. Dennoch sind die Spendeneinnahmen für die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel außerordentlich wichtig, da durch sie Projekte für kranke, behinderte und sozial benachteiligte Menschen gefördert werden, die sonst so nicht möglich wären. Ein allgemeines Risiko für Organisationen auf dem Spendenmarkt besteht darin, dass das Spendenaufkommen zurückgeht, weil weniger Spenden getätigt werden, die Anzahl aktiver Geldspender abnimmt oder die durchschnittliche Spendenhöhe abnimmt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die mittelfristige wirtschaftliche Situation und die konjunkturelle Lage in Deutschland stellen ein Risiko für die künftigen Spendenergebnisse dar, denn die Spendenergebnisse sind auch von der Spendenfähigkeit von Teilen der Bevölkerung abhängig. Sollte die Situation auf dem Spendenmarkt nach Überwindung der Krise wieder in den Normalmodus übergehen, wird es für die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel darauf ankommen, auf einem tendenziell stagnierenden Gesamtmarkt der Konkurrenz standzuhalten und die Anteile im Spendenmarkt zu halten und auszubauen. Eine zunehmende Verschiebung der Einkommens- und Vermögensstruktur in Deutschland, eine wachsende Konkurrenz auf dem Spendenmarkt und die zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft stellen weitere Risiken dar. In der fortschreitenden Digitalisierung liegen sowohl Chancen als auch Risiken. Spenden und Nachlässe werden in den kommenden Jahren die wichtigsten Einnahmequellen des Spendenbereichs bleiben, so dass die Weiterentwicklung bestehender Beziehungen zu Freunden und Förderern der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel besonders im Fokus steht. Den langfristigen und oft mehrjährigen guten Beziehungen zwischen Freunden und Förderern und den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel gilt eine besondere Aufmerksamkeit. Darüber hinaus werden auch künftig Neuspendergewinnungsaktionen durchgeführt werden müssen, um die natürliche Spenderfluktuation auszugleichen. Spender erhalten regelmäßig Informationen über

die Arbeit der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel mit kranken, behinderten und sozial benachteiligten Menschen. Außerdem erfolgen zeitnahe Danksagungen und Antworten auf Anfragen. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sind Mitglied im Deutschen Spendenrat e. V., der sich gemeinsam mit den ihm angehörenden Spenden sammelnden Organisationen das Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle gemäß seinen Grundsätzen sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Vorstandes des Deutschen Spendenrates geprüft und hat zu keinen Beanstandungen geführt. Als Zeichen dafür wurde den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrates e. V. verliehen. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel bestätigen mit der Verwendung dieses Zertifikates nach bestem Wissen und Gewissen den ordnungsgemäßen, treuhänderischen und verantwortungsvollen Umgang mit Spendengeldern. Neben dem Halten und dem Ausbau des guten Images der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel wird auch das Halten oder die Steigerung des Bekanntheitsgrads durch Präsenz in den Medien in den kommenden Jahren Bedeutung haben.

Bielefeld, 4. Mai 2021

gez. Pastor Ulrich Pohl
Vorstandsvorsitzender

gez. Dr. Rainer Norden
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

gez. Prof. Dr. Ingmar Steinhart
Vorstand

gez. Pastorin Dr. Johanna Will-Armstrong
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bereich Spenden der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Bielefeld

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Bereich Spenden der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Bielefeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bereich Spenden der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bereich Spenden zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bereich Spenden. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Bereich Spenden der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bereich Spenden vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der

frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbundes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bereich Spenden vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbundes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bereich Spenden vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden

sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbundes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verbund seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Stiftungen und Einrichtungen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Verbundes ein, um Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Bereichs Spenden.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 4. Mai 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Alten
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Berndt
Wirtschaftsprüfer